



## Seniorenerholung



### Reisebedingungen

Alle Freizeiten in diesem Prospekt liegen die allgemeinen Reisebedingungen zugrunde. Diese Reisebedingungen können in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes eingesehen werden. Auf Wunsch wird den Teilnehmern ein Exemplar ausgehändigt. Sofern die bei den Fahrtbeschreibungen angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, die Reise abzusagen.

Die Reisen in diesem Prospekt sind Busreisen, die Preise Endpreise. Im Preis sind Unterkunft, Verpflegung (i.d.R. 3 Mahlzeiten am Tag), Bustransfer, bei Auslandsaufenthalten Auslands- Krankenversicherung, und Verwaltungskosten, in der Regel auch einzelne Ausflugsfahrten enthalten. Bei einigen Fahrten (im Heft vorgemerkt) ist Halbpension gebucht. Bei den Auslandsreisen ist unbedingt ein gültiger Personalausweis mitzunehmen. Eine evtl. am Urlaubsort zu entrichtende Kurtaxe ist im Reisepreis nicht enthalten, sondern von den Teilnehmern vor Ort selbst zu zahlen. Falls das Einkommen eines Teilnehmers unter der vom Land festgesetzten Einkommensgrenze liegt, beantragt der Caritasverband die Zuschüsse, die, sofern Mittel zur Verfügung stehen, in voller Höhe an die Teilnehmer weitergegeben werden und die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechend verringern. Eventuell zu gewährende Zuschüsse der Kommune oder kirchliche Zuschüsse, können je Teilnehmer nur für eine Fahrt in Anspruch genommen werden. Die Rückforderung bleibt dem Caritasverband vorbehalten. Die Gruppen werden, soweit nicht anders angegeben, von ehrenamtlichen Mitarbeitern begleitet.

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung i.H.v. € 50 zu entrichten. Die Restkosten (abzüglich Anmeldegebühr) sind vor Beginn der Reise, nach Erhalt der Rechnung, zu zahlen. Bei verspäteter Anreise, vorzeitiger Abreise oder kurzfristiger Abmeldung berechnen wir für die Ausfalltage die Kosten, die uns vom Erholungsheim in Rechnung gestellt werden, die anfallenden Fahrtkosten und eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 30 €. Sollte nach kurzfristiger Abmeldung ein Ersatzteilnehmer gefunden werden, wird lediglich die Verwaltungsgebühr erhoben.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei einem Versicherungs- unternehmen Ihrer Wahl und Ihres Vertrauens. Informationen dazu sind in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes erhältlich. Muss aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl eine Freizeit geändert werden oder ausfallen, können keine Ersatzleistungen geltend gemacht werden. Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

**Bitte zu beachten:**

An- und Abfahrt des Reisebusses ab Gütersloh, Haltestelle am Wasserturm, an der Stadthalle. Bei 3 und mehr Bielefelder Anmeldungen für eine Reise fährt der Bus auch über die Haltestelle Bielefeld, Am Kesselbrink. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, nach Gütersloh zu kommen bzw. dort nach der Reise wieder abgeholt zu werden, so sind wir Ihnen gegen eine Kostenpauschale gerne behilflich.

**Für weitere Information:**

Ruth Krüper

Tel. 0521/9619-101